

Polizeiliche Kriminalstatistik und deren Besonderheiten

Veröffentlicht in: *Kriminalistik 2005*, Seite 14, mit dem Titel:
**Zehn Jahre Polizeiliche Kriminalstatistik
nach der Wiedervereinigung**

Die gesamtdeutsche **Polizeiliche Kriminal-Statistik (PKS)** soll wegen der Umstellungsschwierigkeiten erst vom Erfassungsjahr 1994 an mit dem Stand von 2003 verglichen werden. Hier zeigen sich zwei Besonderheiten. **Erstens**, das Aufkommen an Gesamtstraftaten von rund 6,5 Millionen hat -mit geringen Schwankungen- in den zehn Jahren nur um 0,5 % zugenommen. **Zweitens**, die Aufklärungsquote (AQ) ist von 44,4 % auf 53,1 % gestiegen, was eine Erhöhung um 8,7 % bedeutet. Sofort stellt sich die Frage, ob dies das Ergebnis von besserer Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist oder ob dafür strukturelle Zwangsläufigkeiten verantwortlich sind.

Doch zunächst sollen zum besseren Verständnis einige grundsätzliche Ausführungen zur Statistik gemacht werden.

Statistiken haben in der Einschätzung der Bevölkerung einen eher schlechten Ruf. Schnell wird der britische Premierminister *Sir Winston Churchill* mit seiner durch den Reichspropagandaminister *Göbbels* gefälschten Äußerung: „**Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe**“, zitiert. Tatsächlich geht es jedoch nicht um Fälschung, sondern überwiegend um Unverständnis. Für Unkundige wirken Statistiken mit ihren vielen Zahlen und Tabellen undurchschaubar und deshalb unglaublich. Darüber hinaus können Zahlen durch Interpretation einen anderen Wert erhalten, ohne sie falsch darzustellen. So kann man z.B. mit einer „sinkenden Zunahmerate“ einen Rückgang suggerieren. Tatsächlich ist jedoch der stetige Anstieg nur langsamer geworden.

Der rein arithmetische Vergleich von Zahlen aus der PKS sagt nichts über deren Wertigkeit aus und macht keine Aussagen über „gut oder schlecht“, „hoch oder niedrig“, „leistungsstark oder leistungsschwach“. Wie hartnäckig falsch die PKS von zweifelhaften „Fachleuten“ interpretiert werden kann, soll an zwei Beispielen deutlich werden.

Im Vergleich der Bundesländer untereinander ist festzustellen, dass das Land **Bayern** seit Jahrzehnten eine Aufklärungsquote ausweist, die rund zehn Prozent-

punkte höher liegt, als der Bundesdurchschnitt, der rund 50 % beträgt. Unkundige sehen darin entweder eine besonders erfolgreiche kriminalistische Arbeit und Böswillige eine plumpe Fälschung der Statistik. Tatsächlich ist jedoch der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität in Bayern deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Da die Aufklärungsquote beim Diebstahl nur rund 30 % beträgt, wird die Gesamtaufklärungsquote in Bayern weniger nach „unten“ gedrängt. Die richtige kriminalistische Frage müsste heißen: „Warum ist der Diebstahlsanteil in Bayern geringer?“

Ein Vergleich der Kreispolizeibehörden in **Nordrhein-Westfalen** zeigt ein umgekehrtes Beispiel. Einige Behörden haben eine traditionell niedrigere Aufklärungsquote als der Landesdurchschnitt. Beim Vergleich der Details stellt sich schnell heraus, dass diese einen überproportional hohen Anteil an schwerem Diebstahl haben, insbesondere Fahrraddiebstahl. Weil dieser allgemein schlechter aufzuklären ist, muss bei einem hohen Anteil dieser Delikte die Gesamtaufklärungsquote niedriger sein. Hier müsste die Frage heißen: „Warum ist der Anteil z.B. des Fahrraddiebstahls an der Gesamtkriminalität in dieser Behörde so hoch?“

Der Gesamtüberblick der PKS sagt nichts über die Einzelheiten und die Tatgelegenheitsstruktur aus. So steigt die Kriminalität in Form von **Ladendiebstahl** sofort, wenn ein Kaufhaus eröffnet wird. Das hat aber den statistisch positiven Nebeneffekt, dass die Aufklärungsquote auch steigt, weil zu jeder Tat fast immer ein Täter festgestellt wird. Ebenso werden die Fallzahlen, durch die Konzentration von **Wohnungen** in denen sich Tatverdächtige oder Mehrfachtatverdächtige aufhalten, erhöht. Dies allerdings sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten begeben sich diese Tatverdächtigen zur Begehung von Straftaten außerhalb ihres Wohnsitzes, weil sie dort eher bekannt sind. Im städtischen Bereich sind sie wegen der höheren Anonymität mehr „Wohnort treu“.

Eine völlige Fehlinterpretation erfolgt bei der **Rauschmittelkriminalität**. So wird oft ein Rückgang der bekannt gewordenen Fälle als „Erfolg“ der besonderen Tätigkeit der Polizei bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich jedoch bei der Rauschmittelkriminalität um so genannte „**Kontrolldelikte**“ (Kriminalistik 2003, 226). Das heißt, bis auf wenige Ausnahmen werden die Delikte nicht vom Bürger angezeigt, sondern nur durch die Tätigkeit der Polizei bekannt, sodass viele Fahndungs-Aktivitäten der Polizei die Fallzahlen steigen und wenige Aktivitäten diese sinken lassen. Der Effekt ist also genau umgekehrt. Eine auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität untätige Polizei hat eine niedrige Fallzahl in der Statistik.

Entscheidend im **Umgang mit Statistiken** ist, dass eine Aussage stets in einem Vergleich oder in einen nachvollziehbaren Zusammenhang dargestellt wird. Wenn diese Besonderheiten bedacht werden, sind Statistiken aussagefähig.

Um Straftaten quantitativ zu erfassen und darzustellen, ist eine Statistik erforderlich. Da die Polizei den ganz überwiegenden Teil der Straftaten bearbeitet, führt sie auch die Statistik, die „Polizeiliche Kriminalstatistik“. Sie ist die „Zusammenfassung aller der Polizei bekannt gewordenen strafbaren Handlungen“, das als **Hellfeld** bezeichnet wird und stellt somit die Kriminalität dar.

In der PKS werden nicht erfasst: Verkehrsdelikte, Staatsschutzdelikte und Straftaten nach den Landesgesetzen, mit Ausnahme des Datenschutzes. Hierfür gibt es andere Statistiken.

Nicht erfassbar sind Straftaten, die der Polizei nicht bekannt werden, das als **Dunkelfeld** bezeichnet wird. Dieser Teil ist bei den verschiedenen Straftaten unterschiedlich hoch und wird von der kriminologischen Forschung z.B. beim Diebstahl sechsmal höher, bei der Körperverletzung viermal höher und beim Raub nur geringfügig höher eingeschätzt als das Hellfeld. Da über 90 % aller Straftaten durch Anzeige der Bürger bei der Polizei bekannt werden, gibt es hier nur wenig Einflussmöglichkeiten. Die Gründe für das Nichtanzeigen von Straftaten sind sehr vielfältig. Sie reichen von „geringe Schadenshöhe“ über „persönliche Scham“, „Einigung mit dem Täter“ bis hin zur Überzeugung der „Ineffektivität der Strafverfolgungsbehörden“. Diese Erscheinungen gibt es auch bei anderen Statistiken. So zeigt z.B. der Vergleich der Verkehrsunfallstatistik mit der Statistik über die Schadensabwicklung durch die Kraftfahrzeug-Versicherungen bei Verkehrsunfällen, dass nur die Hälfte davon der Polizei zur Kenntnis gelangt.

Ferner werden der Polizei die Straftaten nicht bekannt, die unmittelbar der **Staatsanwaltschaft** angezeigt und nur dort bearbeitet werden. Dies ist jedoch nur ein zahlenmäßig kleiner Teil und umfasst überwiegend Korruptions-, Betrugs- und Wirtschaftskriminalität.

Der kriminalpolitische Grund für das Erstellen der PKS liegt in der Beobachtung der Kriminalität, insbesondere der Einzeldelikte sowie der Täter- und Opferstruktur. Diese Erkenntnisse nutzt die Polizei bei der Vorbeugung und bei der Aufklärung von Straftaten.

Aber auch die **Politiker** können mithilfe der PKS und den Erkenntnissen über die Ursachen der Straftaten die Kriminalitätsbekämpfung durch Gesetzgebung regeln.

Darüber hinaus ermöglicht die **PKS das quantitative Messen von Straftaten**. Diese Zahlen werden als Organisationsgrundlage für das Arbeitsaufkommen von Polizei und Justiz herangezogen und haben somit Einfluss auf Personalstärken und Ressourcen.

Die statistische Erfassung von Straftaten wurde in **Preußen** begonnen, von Polizeien einzelner Städte praktiziert und 1936 von den Nationalsozialisten für das gesamte Deutsche Reich eingeführt. Darin wurde jedoch nur ein kleiner Teil der Straftaten erfasst. Die behauptete besonders hohe Sicherheit im »Dritten Reich« war eine Lüge. Ein Vergleich der Tötungsdelikte mit heute zeigt, dass die Häufigkeitszahlen (Anzahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner) nicht wesentlich auseinander liegen.

Nach dem zweiten Weltkrieg erschien **1954** das erste gemeinsame **Jahrbuch** der amerikanischen, französischen und britischen Zone (Westdeutschland) über die Straftaten aus 1953. Wegen verschiedener Interpretationen wurden **1959** die Staatsschutzdelikte und **1963** die Verkehrsdelikte herausgenommen und in einer eigenen Statistik veröffentlicht. Nach der Wiedervereinigung wurden wegen der Umstellungsschwierigkeiten erst ab **1993** gesamtdeutsche Zahlen veröffentlicht.

Die statistische Erfassung der Straftaten ist in den „**Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik**“ geregelt, die bundeseinheitlich gelten. Die Erfassung selbst geschieht durch den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter anhand eines Straftatenkataloges mit Hilfe von vierstelligen (ab 2009 **sechsstelligen**) Schlüsselzahlen. Diese ermöglichen sowohl die strafrechtliche als auch die kriminologische Unterscheidung der Delikte. Zurzeit sind 525 verschiedene Schlüsselzahlen / Möglichkeiten für die Delikterfassung vorgegeben.

In der Statistik werden nicht nur die Straftaten gezählt, sondern auch die **Aufklärungsarbeit der Polizei** dargestellt. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wann ein Fall als „**aufgeklärt**“ gilt. Die PKS-Richtlinien stellen dazu fest: „Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem kriminalpolizeilichen Untersuchungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat“. Weitere Erläuterungen dazu sind nicht vorhanden, obwohl die Vorschrift mehr als 160 Seiten umfasst.

Diese Definition bringt den Kriminalisten in die Schwierigkeit, ob er seine **Überzeugung von der Täterschaft** oder den möglichen Ausgang eines Gerichtsverfahrens für die statistische Erfassung zugrunde legen soll. Da die persönliche Überzeugung von der Täterschaft und die Gewichtung der vorhandenen Beweise nicht schriftlich begründet werden müssen, ist die Versuchung groß, den eigenen Erfolg wohlwollender zu sehen, zumal ein **aufgeklärter Fall als Erfolg** gilt. Es wäre wünschenswert, wenn der Sachbearbeiter das Ergebnis seiner statistischen Erfassung begründet. Er sollte alle Beweismittel angeben, die für und gegen eine Täterschaft sprechen (§ 160 II StPO) und darlegen, warum er davon überzeugt ist, ein Gericht werde den Beschuldigten als Täter verurteilen.

Auch wenn die Strafverfolgungsstatistik der **Justiz** wegen der unterschiedlichen Erfassungszeiträume und -modalitäten nicht identisch mit der PKS ist, so fällt

doch auf, dass in einem „**Zeitblock**“ von zehn Jahren (oder mehr) von den erwachsenen Tatverdächtigen, die die Polizei ermittelte, weniger als die Hälfte verurteilt wird. Sicher muss im Rechtsstaat die Verurteilungsrate niedriger sein, als die PKS Tatverdächtige ausweist, aber in solch einer Größenordnung? Hier ist Forschungsbedarf bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und bei Gericht.

Nach den Ausführungen zu den **Eigengesetzlichkeiten der PKS**, stellt sich erneut die Frage, ob die AQ von 53,1 % im Jahr 2003 das Ergebnis von besserer Aufklärungsarbeit ist oder ob dafür strukturelle Zwangsläufigkeiten verantwortlich sind.

Die Gesamtstraftaten bestehen aus Delikten, die sehr gut aufzuklären sind und aus solchen, bei denen es nur geringe Aufklärungsquoten gibt. Allein der Anteil dieser verschiedenen Deliktsbereiche beeinflusst die Gesamtaufklärungsquote.

Ein besonders schwierig aufzuklärender Bereich ist der **Diebstahl**. Ganz besonders der „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“, der allgemein als „Schwerer Diebstahl“ bezeichnet wird. Er betrug 1994 36 % aller Straftaten und wurde mit 11,9 % aufgeklärt. Bis 2003 gingen die Fallzahlen um 888.841 mit einem Anteil auf 22 % zurück und die Aufklärungsquote konnte auf 13,2 % gesteigert werden. Das heißt, dieses traditionell schlecht aufzuklärende Delikt reduzierte sich um 37 % und belastete damit die Gesamtaufklärungsquote erheblich weniger.

Besonders stark rückläufig sind Diebstahl aus **Kfz** (-294.136 Fälle), von Kfz (-144.972 Fälle), von Fahrrädern (-105.855 Fälle), aus **Wohnungen** (-87.702 Fälle), aus **Automaten** (-56.120 Fälle), aus **Büros** (-46.673), aus **Warenhäusern** (-37.076) und von **Motorrädern** (-11.600 Fälle).

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände, auch „**Einfacher Diebstahl**“ genannt, hat einen Anteil an den Gesamtstraftaten von 23 % und stieg in dem Zeitraum um 3,3 %. Jedoch liegt hier die durchschnittliche Aufklärungsquote zwischen 49,5 % und 45,6 %. Eine Zahl, die die Gesamtaufklärungsquote nur wenig beeinflusst.

Da bei einer fast gleich bleibender Gesamtzahl aller Straftaten die Diebstahlkriminalität insgesamt um 21 % geringer wurde, müssen zum Ausgleich andere Deliktsbereiche dafür gestiegen sein. So ist es, und zwar solche, die traditionell **hohe Aufklärungsquoten** haben und damit die Gesamt-AQ nach oben drücken. Das sind unter anderem: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um +17 % bei einer AQ von 76 %. Rohheitsdelikte um +31 % mit einer AQ von 85 %, davon ganz besonders die Körperverletzungen. Vermögensdelikte um +32 % mit einer AQ von 79 %.

Rechnet man die Abnahme der schlecht aufzuklärenden Straftaten gegen die Zunahme der gut aufzuklärenden gegenseitig auf, so ergibt das für 2003 eine etwa gleich bleibende Aufklärungsquote wie für 1994.

Die interessante Frage ist jetzt: warum hat sich die Zusammensetzung der Straftaten derart verschoben? Eine Antwort könnte die Kriminologie geben.

Wegen der geringen Fallzahlen sind die nachfolgenden Delikte in der Gesamtstatistik weniger bedeutende, aber **gesellschaftspolitisch** besondere bis herausragende Bereiche. Die Veränderungen der letzten zehn Jahre betragen bei: vorsätzlicher Tötung -25 %, Ausländergesetz -30 %, Straßenkriminalität -21 %, Wirtschaftskriminalität +32 %, Verstöße gegen das Waffengesetz +41 %, Vermögensdelikte +47 %, Umweltkriminalität +50 %, Datenschutz +81 % und Computerkriminalität +181 %.